

Vertrag

zwischen

**Stadt Bochum - Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen -
vertreten durch die Oberbürgermeisterin
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum
Deutschland**

USt-IdNr.: DE124091069

- nachstehend Stadt genannt -

und

**Frau Apolonija Sustersic
Berberisstraat 1/1
1032 - EJ Amsterdam
Niederlande**

VAT: NL 215716966 B01

- nachstehend Vertragspartnerin genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Auf der Grundlage der beiliegenden Projektskizze vom 20.06.08 (Anlage 1), initiiert von der VBW BAUEN UND WOHNEN GmbH und konzipiert in Kooperation mit WIR - Wohnen im Revier, der Galerie m in Bochum und dem Förderverein Situation Kunst e.v., wird zur Weiterentwicklung und Erneuerung der inneren Hustadt das Projekt „Artist in Residence“ im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ durchgeführt.

Es ist das erklärte Ziel der Künstlerin, die Bevölkerung in der Hustadt in den Entstehungs- und Entwicklungsprozess, sowie in die anschließende Pflege und Verantwortung für das Kunstwerk zu integrieren, um den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil nachhaltig zu fördern.

Die Projektskizze ist - zur Vermeidung von Wiederholungen - Bestandteil dieses Vertrages.

§ 1

Die Vertragspartnerin verpflichtet sich zur Realisierung eines Kunstprojekts im Rahmen der Stadtumbaumaßnahme „Innere Hustadt - Artist in Residence“. Der Vertrag ist in Absprache mit der Stadt und auf Grundlage der angehängten Projektbeschreibung (Anlage 1) durchzuführen.

Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa acht Monaten. Die Vertragspartnerin wird zeitweise vor Ort wohnen und arbeiten. Das Vertragsverhältnis beginnt am 15.09.2008.

§ 2

Die Vertragspartnerin erhält ein Honorar von pauschal 40.000 EUR, das in Übereinstimmung mit

der Galerie m ausgezahlt wird. Die Summe beinhaltet den Ankauf des Kunstwerkes durch die Stadt. Diese wird Eigentümer des Kunstwerks.

Das Honorar wird in zwei Raten fällig. Die 1. Rate wird bei Vertragsabschluss gezahlt, die 2. Rate nach erbrachter Gesamtleistung.

Sonstige Kosten ergeben sich aus der Projektskizze. Das dort festgelegte Budget wird zu Vertragsbeginn fällig.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Aufwendungen der Vertragspartnerin abgegolten. Anfallende Mehrkosten - auch bezüglich der sonstigen Kosten - werden von der Vertragspartnerin getragen. Die niederländische Vertragspartnerin ist für Kranken- und Rentenversicherung selbst verantwortlich. Von Seiten der Stadt werden keinerlei Steuern, Sozialversicherungsabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt.

§ 3

Durch diesen Vertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Bochum in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht begründet. Es gelten vielmehr ausschließlich die Vorschriften der §§ 611 ff BGB. Es besteht in Ausübung der Tätigkeit weder ein Unfallversicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe noch ein Haftpflichtversicherungsschutz durch einen anderweitigen Haftpflichtversicherer.

§ 4

Die Vertragspartnerin unterliegt keinem Weisungsrecht der Stadt. Sie ist in der ästhetischen, ideellen, sozialen und organisatorischen Gestaltung des Projektes frei und unterliegt keinerlei Weisungsrecht des Auftraggebers.

§ 5

Bezüglich der Urheberschaft gelten die Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberuflich Tätige (Anlage 2).

§ 6

Die Vertragspartnerin informiert den Eigentümer und lokale Projektpartner in einer kurzen Beschreibung über die materielle Beschaffung des Kunstwerks und dessen angemessene Pflege und Instandhaltung. Diesbezügliche Maßnahmen sind in Absprache mit der Vertragspartnerin vorzunehmen.

§ 7

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Bochum vereinbart. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Bochum, den

Bochum, den

Die Oberbürgermeisterin

Vertragspartnerin

I. V.

I. A.

Dr. Ernst Kratzsch

Reinhard Hachenberger

Apolonija Sustersic